



## Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Deutsche Beteiligungs AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 im vergangenen Geschäftsjahr 2004/05 grundsätzlich entsprochen hat und mit folgenden Abweichungen weiterhin entsprechen wird:

- In der D & O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ist und war kein Selbstbehalt vorgesehen (Punkt 3.8 des Kodex). Ein Standard über Höhe und Ausgestaltung eines Selbstbehalts hat sich nach wie vor noch nicht entwickelt. Sobald wir eine entsprechende Tendenz erkennen können, werden wir diese Frage wieder aufgreifen.
- Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats hat entgegen der Kodex-Empfehlung keinen erfolgsbezogenen Bestandteil (Punkt 5.4.7, Absatz 2 des Kodex). Da die Anforderungen an den Aufsichtsrat gleich bleibend hoch sind, unabhängig vom Unternehmensergebnis, sieht die durch die Hauptversammlung 2004 gebilligte Vergütungsordnung keinen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil vor.
- Nur eingeschränkt folgen werden wir der Empfehlung, für Drittunternehmen, an denen die Deutsche Beteiligungs AG Anteile von „nicht untergeordneter Bedeutung“ hält (Punkt 7.1.4 des Kodex), Angaben zu Eigenkapitals und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres zu machen. Häufig sind wir bereits aus den Vereinbarungen mit unseren Vertragspartnern zur Vertraulichkeit verpflichtet. Vor allem kann die Publizität der verlangten Informationen in Einzelfällen unseren Beteiligungen schaden.

Den Anregungen wollen wir ganz überwiegend folgen, so wie wir dies auch in der Vergangenheit getan haben, mit einer Ausnahme:

- Es hat sich bewährt, sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats an einem Termin zu wählen. Dies dient der Kontinuität der Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder. Der Anregung, an unterschiedlichen Terminen zu wählen (Punkt 5.4.6 des Kodex), folgen wir daher weiterhin nicht.

Frankfurt am Main, 7. November 2005